

**Absender:**

Name: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon (Angabe freiwillig): .....

An die  
Stadt Annaburg  
Steueramt  
Torgauer Str. 52  
06925 Annaburg

**Antrag auf Steuerermäßigung für Hundezüchter  
(Zwingersteuer)**

gemäß § 10 der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Annaburg (in der Fassung vom 21.04.2010), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Annaburg vom 22.11.2016

Ich/Wir stelle(n) den oben genannten Antrag

für den Hund: \_\_\_\_\_

der Rasse: \_\_\_\_\_

des Zwingers: \_\_\_\_\_

Personenkonto der Stadt Annaburg: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Steuerschuldners)

**folgende Voraussetzungen werden erfüllt:**

*(Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen!)*

Der Antragsteller (Hundesteuer/Steuerschuldner):

1. ist ein zuverlässiger Hundezüchter  
*(hierzu: Nachweis der Hundezucht und Zuverlässigkeit [Zuverlässigkeitsnachweis sind z. B. die Gesundheitspässe der Zuchthunde])*
2. hält mind. zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse
3. hält von den unter Ziff. 2 genannten Hunden, eine Hündin im zuchtfähigen Alter
4. hält die Hunde unter Ziff. 2 zu Zuchtzwecken.

Des Weiteren wird der Zwinger und werden die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung\* geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen und der Hundezüchter verpflichtet sich schriftlich, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.

*(vergl. § 10 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Stadt Annaburg)*

*\* Anerkannte Hundezuchtvereinigungen sind solche, denen das Finanzamt wegen Förderung der Tierzucht im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 51 Abs. 1 AO bescheinigt hat. Eine Bescheinigung hierüber ist aller 5 Jahre vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) vom Hundezüchter beizubringen.*